

Nachbarstaaten vorzugehen, selbst wenn es den Konflikt mit der gesamten Welt dafür in Kauf nehmen müsse. Da Südafrika nicht beabsichtige, sich den Drohungen des Sicherheitsrats zu unterwerfen, bräuchte dieser auch nicht bis zum 31. Dezember abzuwarten, um Südafrikas Reaktion zu erfahren (S/16106).

Diesen markigen Worten folgten die entsprechenden Taten. Im Dezember 1983 intensivierte Südafrika die Aggressionspolitik gegen Angola ein weiteres Mal. Südafrikanische Invasionstruppen besetzten weite Teile des südlichen Angola, erstmals wurde über unmittelbare militärische Konfrontation mit der angolanischen regulären Armee berichtet. Die Schärfe und das Ausmaß der andauernden militärischen Aktionen südafrikanischer Truppen, die bis zu 200 Kilometer tief auf angolanisches Gebiet vordrangen, signalisierten eine erneute Eskalation der kriegerischen Auseinandersetzung.

Die am 1. Dezember von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit großer Mehrheit verabschiedete mehrteilige Namibia-Resolution (A/Res/38/36), in der die Forderung nach sofortiger Unabhängigkeit des Territoriums bekräftigt wird und an den Sicherheitsrat die Aufforderung zur Verhängung umfangreicher verpflichtender Sanktionen gegen Pretoria ergeht, erhält durch diese offenkundige Verhärtung der südafrikanischen Position neues Gewicht. Frankreich, das ebenso wie die übrigen Mitglieder der westlichen Kontaktgruppe nicht in diese Debatte der Generalversammlung eingriff und sich bei den Abstimmungen wie jene der Stimme enthielt, hat mittlerweile Konsequenzen aus dieser hartnäckigen Obstruktionspolitik Südafrikas gezogen: Anfang Dezember kündigte Außenminister Claude Cheysson im Parlament an, daß Frankreich die Mitwirkung in der westlichen Kontaktgruppe aussetze, da in weiteren Verhandlungen nichts mehr zu erreichen sei. Für deren Scheitern machte er Südafrika verantwortlich. Auf die neuerliche Verschärfung des Konflikts durch den südafrikanischen Großangriff in Südafrika reagierte der Sicherheitsrat umgehend mit einer deutlichen Verurteilung durch Resolution 545 (Text: S.36 dieser Ausgabe) vom 20. Dezember 1983.

Am 29. Dezember 1983 legte der Generalsekretär entsprechend der Aufforderung unter Ziffer 9 der Resolution 539 einen weiteren Bericht vor (S/16237), in dem Stand und Aussichten einer friedlichen Regelung für Namibia auf Grundlage von Resolution 435 thematisiert werden. Darin kann der Generalsekretär die südafrikanische Haltung in der Frage des Junktims nur als Ausweichen und Hinhalten wiedergeben. Außenminister Botha hatte namens der südafrikanischen Regierung in einer Stellungnahme vom 22. November 1983 (S/16219) erneut die Bestätigung seiner wesentlichen Aussagen vom 29. Oktober übermittelt. Eine Entscheidung über das anzuwendende Wahlsystem auf Grundlage von Resolution 435 war im Sinne früherer Aussagen als Aufgabe des südafrikanischen Generaladministrators zu einem späteren Zeitpunkt bezeichnet worden. In seinem Bericht mußte der Generalsekretär somit zu seinem Bedauern mitteilen, angesichts dieser Situation sei er nicht in der Lage, irgendwelche Fortschritte in den Gesprächen mit Vertretern der südafrikanischen Regierung zu verzeichnen.

Demgegenüber übermittelte SWAPO-Präsident Nujoma am 5. Januar 1984 erneut die Bereitschaft seiner Organisation, auf Grundlage von Resolution 435 in direkten Verhandlungen mit der Regierung Südafrikas einen Waffenstillstand zu vereinbaren, der die Durchführung der in Entschliebung 435(1978) enthaltenen Empfehlungen ermöglichen soll.

Aufgrund der Kriegshandlungen in Südafrika und einer daraus resultierenden Klage Luandas befaßte sich der Sicherheitsrat bereits vom 4. bis 6. Januar 1984 erneut mit der Lage. Als Ergebnis der Debatte wurde Resolution 546 (Text: S.36f. dieser Ausgabe) am 6. Januar bei Stimmhaltung Großbritanniens und der Vereinigten Staaten verabschiedet. Sie verurteilt Südafrika wegen der Verletzung der territorialen Integrität Angolas, die als eine ernsthafte Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit bewertet wird, und bekräftigt unter anderem Angolas Recht, die notwendigen Verteidigungsmaßnahmen zu treffen. Der Generalsekretär wurde mit der Erstellung eines Berichts beauftragt.

In Erfüllung dieses Auftrags legte Pérez de Cuéllar am 10. Januar 1984 Dokument S/16266 vor, das angesichts des kurzen Zeitraums sowie der verhärteten Fronten relativ knapp ausfiel: Eine förmliche Stellungnahme der südafrikanischen Regierung zur Resolution 546(1984) wurde von dieser mit der Begründung verweigert, daß die Beschlüsse des Sicherheitsrats abgelehnt würden. Aus offiziellen Verlautbarungen von maßgeblichen südafrikanischen Politikern und Militärs gehe jedoch hervor, daß die militärische Operation in Angola ihr Ziel erreicht und der Abzug südafrikanischer Truppen begonnen habe. Demgegenüber informierte der Botschafter Angolas bei den Vereinten Nationen den Generalsekretär darüber, daß weder ein entscheidender Wandel in der militärischen Situation in seinem Land stattgefunden habe, noch Anzeichen für den Rückzug der südafrikanischen Truppen von angolanischem Territorium bestünden. Südafrikanisches Militär halte auch weiterhin Teile Südafrikas besetzt und führe Angriffe durch (S/16266). Erst Ende Januar ordnete die südafrikanische Regierung den Abzug aller ihrer Truppen aus Angola an.

Der schließlich im Februar zustandegekommene südafrikanisch-angolanische Waffenstillstand und die Überwachung des Rückzugs der südafrikanischen Truppen aus Angola bringen die Unabhängigkeit Namibias auf der Grundlage freier und allgemeiner Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen kaum näher, so lange nicht erkennbar wird, daß in Pretoria die ernsthafte Absicht besteht, das Gesamtpaket der in Resolution 435 enthaltenen Maßnahmen aufzuschnüren. Das südafrikanische Verhalten läßt eher darauf schließen, daß gegenwärtig ein nicht unbedeutender Wandel in der Strategie zur Sicherung des Status quo vorstatten geht, der — auf militärischer Überlegenheit basierend — die Gesamtregion des Südlichen Afrika in die Sicherung der Interessen Pretorias aktiv miteinzubeziehen sucht. Die diplomatischen Prioritäten werden vom eigentlichen Verhandlungsgegenstand einer Unabhängigkeit Namibias darauf verlagert, die »Frontstaaten« zu einer Appeasement-Politik zu zwingen. Das Tauziehen um die Unabhängigkeit Namibias jedenfalls wird nunmehr auch im sech-

sten Jahr nach Verabschiedung der grundlegenden Entschliebung 435(1978) auf Kosten des namibischen Volkes weitergehen.

Henning Melber □

## Wirtschaft und Entwicklung

### Transnationale Unternehmen: Noch immer Stillstand in Sachen Anti-Bestechungs-Abkommen (3)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1979 S.218ff. fort.)

Politik, Verwaltung und Wirtschaft stehen in ständiger Interaktion — in Industrie- wie in Entwicklungsländern. Nicht auf einzelne Länder beschränkt bleibt wohl auch die Tatsache, daß diese Wechselbeziehungen gelegentlich um so intensiver (und problematischer) werden, je mehr sie sich unter Ausschluß der Öffentlichkeit abspielen. Hier besteht nicht selten eine Grauzone, in der sich bei genauerem Hinsehen auch Phänomene wie Bestechung und Bestechlichkeit entdecken lassen. Die multilaterale Diplomatie formuliert da etwas zurückhaltender »unerlaubte Zahlungen«, brachte aber vor fünfzehn Jahren immerhin die Einsetzung eines »Ausschusses für eine internationale Übereinkunft über unerlaubte Zahlungen« zustande (UN-Doc. E/Res/1978/71).

Den von diesem Gremium ausgearbeiteten Vertragsentwurf nahm der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) bereits im Sommer 1979 zur Kenntnis. Zugleich leitete er zwei Resolutionsentwürfe der 34. Generalversammlung zu; der Entwurf der Entwicklungsländer wollte den Arbeiten an einem allgemeinen Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen Priorität gegenüber dem speziellen Vorhaben des Anti-Bestechungs-Abkommens einräumen, während der Entwurf der Vereinigten Staaten (damals noch Regierung Carter) auf die Abhaltung einer Bevollmächtigtenkonferenz zur Verabschiedung der Übereinkunft bis spätestens zum 30. Juni 1980 abzielte. Am 5. Dezember 1979 jedoch gab der Vorsitzende des 2. Hauptausschusses der Generalversammlung als Ergebnis formloser Beratungen bekannt, daß zu diesem Zeitpunkt keine Entscheidung über die Resolutionsentwürfe getroffen werde. Genau ein Jahr später, am 5. Dezember 1980, nahm die Generalversammlung einen Bericht ihres 2. Hauptausschusses (A/35/545/Add.1) hinsichtlich der Abhaltung von UN-Konferenzen über Verhaltenskodex und Anti-Bestechungs-Abkommen zur Kenntnis, in dem die Nicht-Entscheidung des Vorjahres lediglich bekräftigt wurde. Da weder die Generalversammlung noch der ECOSOC bisher weitere Initiativen ergriffen haben, sind seitdem keine Fortschritte bezüglich des Anti-Bestechungs-Abkommens zu verzeichnen.

Auch die Beratungen über den Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen (vgl. zuletzt VN 3/1983 S.92) sind noch nicht zum Abschluß gekommen, da man sich im wesentlichen noch über den Anwendungsbereich streitet und eine allgemein anerkannte Definition für transnationale Unternehmen noch nicht gefunden wurde. Ein Abschnitt (Regel 20) des Entwurfs befaßt sich mit kor-

rupten Praktiken. Danach sollen transnationale Unternehmen vom Zahlen jeglicher Bestechungsgelder absehen und Buch führen über Zahlungen, die in Verbindung mit Geschäftsverhandlungen an Amtsträger oder Vermittler erfolgen. Der Abschnitt enthält auch einen Verweis auf die Einhaltung der Prinzipien des Anti-Bestechungs-Abkommens, der folglich erst relevant wird, wenn dieses Abkommen von den Vereinten Nationen angenommen worden ist.

Die mühsame und nun ins Stocken geratene Entwicklung hinsichtlich der »unerlaubten Zahlungen« zeigt wieder einmal, wie schwierig es ist, bei internationalen Abkommen, die transnationale Unternehmen betreffen, einen Grundkonsens zu erreichen. Dies gilt in besonderem Maße, wenn es um derartig heikle Themen wie die Unterbindung korrupter Praktiken geht, mag eine Reglementierung in Form von »Kodizes« oder »Übereinkünften« rechtlich auch noch so unverbindlich erscheinen. Hinzu kommt, daß mittlerweile die Regierung der USA eine eher ablehnende Position einnimmt, wenn es um die Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten (im umfassendsten Sinne) amerikanischer Unternehmen geht. Der unbefangene Außenstehende könnte somit den Eindruck gewinnen, als handle es sich hier um eine besonders unheilvolle Allianz zwischen hemdsärmeligen Markt-Ideologen und den Staatsklassen der Entwicklungsländer zum Zwecke der Erhaltung des Status quo. Der Verdacht wäre erst dann endgültig ausgeräumt, wenn nach einer Einigung über den Verhaltenskodex der Abschluß des Anti-Bestechungs-Abkommens ernstlich in Angriff genommen würde.

Christian Männicke □

**InterAktion: Verbesserte Kommunikation auf höchster Ebene erforderlich — Besorgnis über Rüstungsexport — Protektionismus (4)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1983 S.128f. fort.)

I. Vor der gefährlichsten Situation seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs steht die Welt heute. So jedenfalls die Einschätzung der internationalen Lage durch Leute, die es wissen müssen: 20 Persönlichkeiten aus Ost und West, aus Nord und Süd, die ehemals an exponierter Stelle für die Geschicke ihrer Länder Verantwortung trugen. Sie traten vom 16. bis 18. November 1983 in Wien zur ersten Plenartagung von »InterAktion« zusammen. Es ist dies der »Aktionsrat ehemaliger Regierungschefs für internationale Zusammenarbeit« unter Vorsitz des früheren UN-Generalsekretärs Kurt Waldheim, dessen Gründung auf eine Initiative von Takeo Fukuda (1976 bis 1979 Ministerpräsident Japans) und Bradford Morse (Administrator des UNDP) zurückging.

Einmütig verabschiedeten die Ratsmitglieder im letzten November eine aus drei Hauptabschnitten bestehende Schlußerklärung, in der Schwerpunkte für die künftigen Aktivitäten von InterAktion gesetzt werden.

II. Im Bereich »Sicherheit und Abrüstung« forderte der Rat alle Parteien, die an Rüstungskontroll- und Rüstungsbegrenzungs-gesprächen (insbesondere an den zum Zeitpunkt der Ratssitzung in Genf geführten Verhandlungen) teilnehmen, auf, alle Anstren-

gungen zu unternehmen, um wirksame Übereinkünfte zu erzielen und einen Abbruch dieser Gespräche zu vermeiden. Ferner appellierte der Rat auch an alle Staaten, einer weiteren Ausdehnung der enormen Bestände an konventionellen und nuklearen Waffen Einhalt zu gebieten und wirksame Schritte zu deren Abbau einzuleiten sowie die Rüstungsexporte vor allem in die Entwicklungsländer einzudämmen. Der Rat betonte weiterhin, daß der Friede gefestigt werde, wenn eine Situation hergestellt werden könnte, in der es keine Mittelstreckenraketen in Europa und in anderen Teilen der Welt mehr gebe. Schließlich trat der Rat dafür ein, das Risiko einer durch Zufälle ausgelösten weltweiten Tragödie durch wirksame Maßnahmen und verbesserte Kommunikation auf höchster politischer Ebene zu verringern.

Generell brachte der Rat seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß kleine Länder in den verschiedensten Regionen der Welt in Konflikte verwickelt werden, die die Interessen geographisch entfernter Mächte widerspiegeln und durch diese noch verschärft werden.

III. Ein anderer Hauptabschnitt der Abschlußerklärung befaßt sich mit jenen Gefahren für den Weltfrieden, die von der internationalen Wirtschaftslage ausgehen. Der Rat appellierte an die größeren Industrieländer, durch eine engere Abstimmung ihrer Wirtschafts- und Währungspolitik und durch einen Abbau ihrer Haushaltsdefizite eine Senkung der hohen Realzinsen sowie eine Stabilisierung und Anpassung der Wechselkursrelationen anzustreben und damit zu einer Wiederbelebung der Weltwirtschaft beizutragen.

Der Rat forderte ebenfalls dringende Entlastungsmaßnahmen, um den aufgrund der hohen Verschuldung in vielen Entwicklungsländern entstandenen gravierenden Problemen und der drohenden Zahlungsunfähigkeit vieler dieser Länder entgegenzuwirken. Solche Maßnahmen könnten kurzfristige Zahlungsmoratorien, eine Verringerung der Zinssätze von Krediten, erleichterte Rückzahlungsfristen sowie den vollständigen oder teilweisen Erlaß von Schulden umfassen. Ferner will sich der Rat für eine Aufstockung der Mittel des Internationalen Währungsfonds (IMF) und eine Neufassung der Kreditvergabebedingungen des IMF einsetzen, die künftig stärker die soziale und politische Lage der Empfängerländer in Rechnung stellen sollten.

Die Ratsmitglieder kamen ebenfalls überein, sich für die Einberufung einer internationalen Währungskonferenz einzusetzen, die sich möglichst noch 1984 mit Fragen einer langfristigen Umstrukturierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen befassen und folgende Bereiche miteinander in Beziehung setzen soll: Handel und Marktzugang; Verschuldung der Entwicklungsländer; Haushaltsdefizite der Industrieländer; Stabilisierung der Wechselkurse.

Mit besonderem Vorrang will sich der Aktionsrat auch der Ausarbeitung eines neuen internationalen Verhaltenskodex auf freiwilliger Basis widmen, der zum Abbau von protektionistischen Maßnahmen bei Industrieprodukten, landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen führen soll.

IV. Im dritten Hauptteil seiner Erklärung gab der Rat seine Entschlossenheit zu Protokoll, Maßnahmen zur beschleunigten Entwicklung

der Dritten Welt aktiv zu unterstützen. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf der Steigerung der öffentlichen und privaten Entwicklungshilfeleistungen und insbesondere der massiven Aufstockung der Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder liegen. Langfristig will sich der Rat um die Ausarbeitung eines umfassenden Programms verstärkter Entwicklungszusammenarbeit bemühen, das zu einem selbsttragenden Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern führen und diese aktiv an der Wiederbelebung der Weltwirtschaft beteiligen soll. Abschließend brachte der Rat seine Überzeugung zum Ausdruck, daß die Vereinten Nationen bei der Erörterung und Lösung der großen Menschheitsprobleme — Frieden, Abrüstung und weltweite Entwicklung — eine ganz entscheidende Rolle zu spielen haben.

V. Die nächste Plenartagung des Rates wird in der ersten Jahreshälfte 1984 auf Einladung der jugoslawischen Regierung auf der Insel Brioni stattfinden. In der Zwischenzeit werden sich der Exekutivausschuß des Rates und einzelne Mitglieder bemühen, die in der Wiener Abschlußerklärung skizzierten Aktivitäten inhaltlich und politisch voranzutreiben.

An der Wiener Tagung nahmen neben dem Vorsitzenden Kurt Waldheim folgende ehemalige Staats- oder Regierungschefs teil: Takeo Fukuda (Japan), Ahmadou Ahidjo (Kamerun), Kirti Nidhi Bista (Nepal), Jacques Chaban-Delmas (Frankreich), Kriangsak Chomanan (Thailand), Mathias Mainza Chona (Sambia), Jenő Fock (Ungarn), Malcolm Fraser (Australien), Kurt Furgler (Schweiz), Selim Hoss (Libanon), Manea Mănescu (Rumänien), Michael Manley (Jamaika), Hédi Nouria (Tunesien), Olusegun Obasanjo (Nigeria), Misael Pastrana Borrero (Kolumbien), Carlos Andrés Pérez (Venezuela), Maria de Lourdes Pintasilgo (Portugal), Mitja Ribičič (Jugoslawien) und Ola Ullsten (Schweden).

Weitere Mitglieder des Rates sind Giulio Andreotti (Italien), James Callaghan (Großbritannien), Arturo Frondizi (Argentinien), Ahmed Osman (Marokko), Helmut Schmidt (Bundesrepublik Deutschland) und Léopold Sédar Senghor (Senegal).

Hans d'Orville □

## Sozialfragen und Menschenrechte

**Asyl: Umstrittene Abschreckungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland — Besucher aus Genf — Differenzen zwischen Bonn und dem UNHCR nur teilweise ausgeräumt (5)**

Ein seit langem geplanter Besuch des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Bonn hat nach einer Verschiebung um drei Monate Anfang Dezember 1983 stattgefunden. Der Däne Poul Hartling lobte den freundlichen Empfang und die ruhigen Gespräche. Er schüttelte die Hände von Kanzler Kohl, Bundestagspräsident Barzel und der Minister Genscher, Zimmermann und Warnke. Das Klima der Beziehungen hat sich wieder erwärmt, aber die Differenzen zwischen dem Hochkommissariat (UNHCR) und der Bundesregierung wurden nicht vollständig ausgeräumt.